

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1992)

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes

Beiträge und andere finanzielle Aufwendungen

- Im Berichtsjahr übernahm der UTB gemäss Beschluss der GV vom 7. März 1992 die Mehrkosten von Fr. 55 000.– für die *Bruchsteinverkleidung* der direkt sichtbaren Mündungsmauern bei der Umwandlung der *BLS-Werft Interlaken Ost* in ein Trockendock.
- Die Kampagne zur eidg. Gewässerschutzinitiative «*Rettet unsere Gewässer*», welche am 17. Mai 1992 zur Abstimmung gelangte, unterstützte der UTB mit einem Betrag von Fr. 4000.–.
- Die landschaftsschonende *Verkabelung der Freileitung beim Burgseeli* unterstützte der UTB mit einem Beitrag von Fr. 3500.–. Für den Bau eines Wasser- und Stromanschlusses zu unserer Scheune am Burgseeli wurden inkl. Hausinstallationen rund Fr. 10 000.– aufgewendet. Die Sanierung des Heubodens verursachte Kosten in der Höhe von Fr. 1500.–.
- Dem *Uferschutzverband Wohensee* liessen wir zum 40jährigen Jubiläum eine finanzielle Spende zukommen.
- An die *Natursteinverkleidung der alten Friedhofmauer in Goldswil*, welche besonders im Winter vom See aus sichtbar ist, beabsichtigt der UTB einen angemessenen Beitrag zu entrichten. Es ist begrüssenswert, dass die alten Steine wiederverwendet werden sollen. Bis zum Redaktionsschluss haben die zuständigen Organe des UTB noch nicht über die Höhe des Beitrages befunden.
- Im Anschluss an ein *Beschwerdeverfahren gegen eine Ferienhaus-erweiterung in Gunten* wurde dem UTB als unterlegenem Beschwerdegegner die Übernahme von Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 600.– auferlegt.

Personelles

Anfang Juli 1992 verstarb in Spiez Dr. Hans Dasen, alt Verkehrsdirektor. Dr. Hans Dasen gehörte von 1958 bis 1988 dem Vorstand und von 1964 bis 1988 der Geschäftsleitung des Uferschutzverbandes an. Während dieser langen Zeit hat er sich mit offenem, wachen Sinn für die Schönheit unserer Seelandschaft sowie mit seiner versöhnlichen, verständnisvollen Art stets für die Anliegen des UTB eingesetzt. Wir sind Dr. Hans Dasen für seine langjährige, treue Mitarbeit zu herzlichem Dank verpflichtet und werden ihm unser bestes Andenken bewahren.

SEVA/Neues Lotteriegesetz

Im letzten Jahr haben wir über das neue kantonale Lotteriegesetz berichtet, das nun wahrscheinlich auf Anfang 1994 in Kraft treten wird. Das neue Gesetz sieht die Bildung einer öffentlich-rechtlichen Genossenschaft vor, was sicher eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder bringen wird. Wir sind zuversichtlich, dass wir als Uferschutzverband mit nahezu 60jähriger Tradition unseren Status als Gründungsmitglied beibehalten können. Nach wie vor sind wir auf die Erträgnisse der SEVA angewiesen, da wir nur mit den Mitteln der SEVA-Lotterie einen wirksamen Landschaftsschutz im Sinne unserer Statuten betreiben können. Für die Zuwendungen im Berichtsjahr, die infolge des guten Abschlusses der Lotterie beachtlich sind, danken wir der SEVA bestens.